

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

**N<sup>o</sup>. 13.**

Donnerstag, den 14. Juli

**1910.**

## Dispens vom Abstinenz- und Fastengebot betreffend.

Nr. 7153. An die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit der Erzdiözese:

Da in der Ferienzeit viele Katholiken aus verschiedenen Diözesen in den Kurorten und Sommerfrischen unserer Erzdiözese sich aufhalten und die Beobachtung des Abstinenz- bezw. Fastengebotes für sie mit manchen Unzukömmlichkeiten und Verlegenheiten verbunden ist, so erteilen wir für die Hotels und Pensionen an Kurorten für die Dauer der Saison für alle Freitage Dispens vom Abstinenzgebot, sowie an den Quatember- und Vigilsfasttagen vom Fastengebot mit der Beschränkung, daß an den letztgenannten Tagen der gleichzeitige Genuß von Fleisch- und Fischspeisen bei einer Mahlzeit nicht gestattet ist.

Die hochwürdigen Pfarrämter, in deren Pfarreien sich Kurgäste aufhalten, beauftragen wir, diese Dispenserteilung durch Anschlag an den Kirchentüren zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Freiburg, den 12. Juli 1910.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Das Werk der hl. Kindheit Jesu betreffend.

Nr. 7190. An die hochwürdige Geistlichkeit der Erzdiözese:

In dem neuesten Heft 3 der Jahrbücher des Werkes der hl. Kindheit ist die Bemerkung enthalten, daß Zahlungen für den genannten Verein beim Postscheckamt Cöln auf die Adresse des Herrn Kaufmann Oster in Aachen zu machen seien.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Notiz nur für die preussischen Diözesen gilt und die Beiträge für das Werk der hl. Kindheit aus den Pfarreien der Erzdiözese Freiburg auch fernerhin an die Erzbischöfliche Kollektur dahier (Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe) zu geschehen haben, da nach Maßgabe der Beträge auch von hier aus die Versendung der Jahrbücher an die einzelnen Pfarreien erfolgt.

Freiburg, den 12. Juli 1910.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Die Stellung und Vorlage der 1909er Interkalarrechnungen der katholischen Pfarr- und Kaplaneipfründen betreffend.

Nr. 19091. An die Erzbischöflichen Kammerer und katholischen Stiftungsräte.

Wir bringen die Einsendung der noch ausstehenden, mit dem 31. Dezember 1909 abschließenden Interkalarrechnungen, welche nach § 29 der Dienstvorschriften über die Verwaltung und Verrechnung der Interkalarerfälle katholischer Pfründen spätestens auf 1. Juli 1910 zur Prüfung vorzulegen waren, in Erinnerung.



Die Anfangs- und Schlußrechnungen müssen mit dem Anerkenntnis der Pfründnießer oder ihrer Rechtsnachfolger versehen sein.

Karlsruhe, den 4. Juli 1910.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**  
Fezer.

Titel.

---

**Pfründeauschreiben.**

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

**Kappel, Dekanats Breisach**, mit einem Einkommen von 2595 *M.* außer 254 *M.* 87 *S.* für Abhaltung von 157 gestifteten Jahrtagen, worunter 7 Jahrtage mit 16 *M.* 50 *S.* Gebühren auf der Pfarrei ruhen, und außer 340 *M.* für Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes in Littenweiler und mit dem Anfügen, daß sich der künftige Pfründnießer die Lostrennung des Filials Littenweiler gefallen zu lassen habe.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

**Ottenhöfen, Dekanats Ottersweier**, mit einem Einkommen von 1664 *M.* außer 258 *M.* 16 *S.* für Abhaltung von 160 gestifteten Jahrtagen, worunter 18 Jahrtage mit 43 *M.* Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 42 *M.* 60 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, worunter 40 *M.* 89 *S.* für Abhaltung der sonn- und feiertäglichen Frühmesse bei nicht besetzter Vikarstelle. Auf der Pfründe lastet die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu salarieren, zu dessen Aufwand die Katholische Interkalarkasse Freiburg einen Zuschuß von jährlich 400 *M.* leistet.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

III.

**Friedenweiler, Dekanats Neustadt**, mit einem Einkommen von 2606 *M.* außer 315 *M.* 82 *S.* für Abhaltung von 201 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren und mit dem Anfügen, daß sich der künftige Pfarrer die Lostrennung des Filials Langenordnach gefallen zu lassen habe, wobei 44 *M.* 84 *S.* Jahrtagsgebühren aus dem Kapellenfonds Langenordnach, die unter obigen 315 *M.* 82 enthalten sind, in Wegfall kommen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.